

(Dr. Linssen [CDU])

- (A) sen und die Landschaftsverbände die Mehrheit hat und die Eigentümerfunktion wahrnehmen muß. Anders wäre es, wenn wir die Beteiligung nicht mehr hätten. Darüber kann man reden. Aber solange wir sie haben, müssen wir auch die Eigentümerinteressen wahrnehmen.

Aber dort, wo wir wie bei Thyssen und bei Krupp keine finanziellen Interessen haben, ist es besser, wenn die Landesregierung Landesinteresse von außen formuliert und nicht als Beteiligte in einem Unternehmen. Dabei bleiben wir, deshalb haben wir den Antrag so gestellt. Die Verantwortung der Unternehmen für die Region - so hat Frau Nacken es formuliert - kann man sehr gut und sehr viel besser aus der Rolle des Landespolitikers ansprechen, der nicht in irgendeinem Unternehmen involviert ist.

Roman Herzog wurde zitiert: In begründeten Ausnahmefällen solle genehmigt werden. Dem stimme ich voll zu. Deshalb haben wir unseren Antrag so diskutiert. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie vielleicht doch noch einmal darüber nachdenken würden. Wenn Sie signalisieren, daß es Ihnen in einem halben Jahr leichter fällt, sich damit zu beschäftigen, dann schieben wir das im Ausschuß oder kommen noch einmal wieder. In solchen Dingen sind wir großzügig. Aber in der Sache selbst lassen wir uns nicht irritieren! Frau Nacken, vielleicht wäre es ganz gut, wenn die GRÜNEN sich an dieser Diskussion so konstruktiv wie damals 1991/92 beteiligen würden. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Ich komme zur **Abstimmung** über die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 12/1943** an den **Hauptausschuß**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (C)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1579

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Innere Verwaltung
zur zweiten Lesung
Drucksache 12/1735

dritte Lesung

Meine Damen und Herren, nach der zweiten Lesung des Entwurfes hat keine weitere Ausschlußberatung mehr stattgefunden. Deswegen bildet die Empfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung zur zweiten Lesung - Drucksache 12/1735 - die heutige Grundlage.

Zu einer mündlichen Berichterstattung des Ausschusses erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Stallmann, das Wort.

Klaus-Dieter Stallmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes wurde von allen Landtagsfraktionen eingebracht und am 13. Dezember 1996 an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. Er geht zurück auf Beratungen des Hauptausschusses in der vorherigen Wahlperiode im Zusammenhang mit der Parlamentsreform. Schon damals war das Hohe Haus der Meinung, daß das Amt des Landtagsdirektors wegen seiner außerordentlichen politischen Bedeutung mit dem Institut des politischen Beamten ausgestattet werden müßte. (D)

Ich erwähne das deshalb, weil ein Kollege in der Sitzung des Ausschusses am 23. Januar 1997 nach der Notwendigkeit dieses Gesetzes gefragt hat. In dieser Sitzung wurde auch auf vergleichbare Regelungen im Deutschen Bundestag, im Bundesrat und im Land Thüringen hingewiesen.

Die ebenfalls gestellte Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes kann sich

(Stallmann [CDU])

(A) meines Erachtens nur auf die Anwendung des Gesetzes beziehen. Insofern hat auch der Innenminister nicht interveniert, nachdem lediglich auf das verfassungsmäßige Rückwirkungsverbot hingewiesen worden ist.

Das Gesetz wurde bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Meine Damen und Herren, es ist keine Debatte vorgesehen, so daß wir direkt zur **Abstimmung** über den Gesetzesentwurf kommen.

Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/1735, den Gesetzesentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der **Gesetzesentwurf** in dritter Lesung einstimmig **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

(B) **8 Endlich ständigen Landesbeirat für Weiterbildung einsetzen!**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1882

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Dr. Eckhold von der CDU das Wort.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das Weiterbildungsgesetz aus dem Jahr 1974 wurde in Nordrhein-Westfalen eine Weiterbildungsstruktur geschaffen, die zwischen der kommunalen Pflichtaufgabe und dem pluralen Angebot anderer Träger unterscheidet. Seit Inkraftsetzung dieses Gesetzes hat es keine wesentlichen Impulse der Landesregierung zur strukturellen Koordinierung, keine kontinuierliche Begleitung oder wissenschaftliche Förderung sowie keine zielgerichtete Ausweitung der Erwachsenen-Weiterbildung auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen hin gegeben. Die Situa-

tion der Weiterbildung läßt sich wie folgt umschreiben. (C)

Erstens. Die finanzielle Förderung der Weiterbildung durch das Land stagniert seit ungefähr zehn Jahren bei rund 240 Millionen DM. Zugegeben: ein hohes Niveau im Ländervergleich, aber faktisch bedeutet dies einen Rückgang der Landesförderung von rund 50 % in den Jahren 1974/75 auf rund 20 % im Jahre 1996.

Im Ergebnis läßt sich feststellen, daß die Träger rund 50 % der Kosten der Weiterbildung tragen, die Teilnehmer 30 % und das Land 20 %. Weiterbildung ist für die Träger und Teilnehmer sehr teuer geworden. Sie ist oft kaum noch bezahlbar, wenn ich an Familien und Arbeitnehmer denke.

Zweitens. Die Weiterbildung ressortiert immer noch in unterschiedlichen Ministerien: die Familienbildung im Arbeits- und Sozialministerium, allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung im Ministerium für Schule und Weiterbildung. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn nicht von den Ministerien der Eindruck bestätigt würde, daß sich in der Weiterbildung vieles unkoordiniert nebeneinander entwickelt.

Schon 1973/74 hat die CDU-Landtagsfraktion vor diesem Problem gewarnt und einen Landesbeirat für Weiterbildung gefordert. Auch die Weiterbildungs-Entwicklungspläne, die von den Kommunen alle fünf Jahre zu erstellen sind, erstarrten zu einem Ritual pflichtgemäßer Erledigung ohne besondere Aussagekraft. (D)

Drittens. Das jetzt eingeleitete Evaluationsverfahren ist mehr oder weniger eine Systemuntersuchung auf der Grundlage von bekannten statistischen Daten, Interviews mit Verantwortlichen und Trägern in der Weiterbildung oder Überprüfung bei ausgewählten Weiterbildungseinrichtungen. Schon jetzt wird deutlich, daß dieses Verfahren bei den Trägern für große Unruhe und Unsicherheit sorgt.

Viele Fragen sind aufgeworfen: Was will die Regierungskoalition verändern? Soll das Weiterbildungsgesetz novelliert werden, weil SPD und GRÜNE das Verhältnis von Pflichtaufgaben und anderen Trägern verändern wollen? Was wird mit dem zweiten Bildungsweg bzw. den sogenannten § 6-Kursen zum Nachholen von Schulabschlüssen an Einrichtungen der Weiterbildung? Soll den Berufsschulen der Zugang zur Weiterbildung durch das Berufskolleg besonders geöffnet werden? Was in diesem Bereich geschieht, ist heute schon beinahe wie in einem Tollhaus: Anbindung an die